

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/028/2016	AZ:	02.03.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage An- und Umbau eines Einfamilienhauses Bürgerstraße 24		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird eine Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24. Der neue Anbau soll in eingeschossiger Art erfolgen. Weiterhin soll der vorhandene ehemalige Stallanbau zu einer Wohnküche umgebaut und umgenutzt werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des in Planung befindlichen Bebauungsplan Nr. 11. Das Grundstück hat eine Größe von 787 m².

Die Gebäudeteile haben folgende Größen:

Bestandshaus 8,62 m x 7,85 m = 67,67 m²

Anbau Neu 8,65 m x 5 m = 43,25 m²

Anbau Bestand 7,5 m x 3,5 m = 26,25 m²

Terrasse 7,5 m x ca. 5 m = 37,5 m²

Gesamt 174,67 m²

Die GRZ würde dann 0,22 betragen.

Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist der neue Anbau mit seinen Abmessungen an dieser Position zulässig?
2. Ist der neue Anbau mit dem dargestellten Satteldach zulässig?
3. Ist der neue Anbau alternativ auch mit einem Flachdach oder einem Pultdach zulässig?
4. Ist der neue Anbau mit einer weißen Fassade (wie Bestand zulässig)?
5. Ist der neue Anbau alternativ auch mit einem farbigen, auch dunklen Fassadenmaterial zulässig?
6. Ist die Umnutzung des Bestandsanbaues in Wohnfläche zulässig? (Hinweis: Abstandsfläche auf öffentlicher Verkehrsfläche bis zu deren Mitte gemäß § 6 (2) LBO)
7. Ist ein Abriss und Ersatzbau an gleicher Stelle und im gleichen Umfang für den Bestandsanbau zulässig?

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines

Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24. Die Fragen 1 bis 7 werden wie folgt beantwortet:

- Nr. 1
- Nr. 2
- Nr. 3
- Nr. 4
- Nr. 5
- Nr. 6
- Nr. 7

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 11 für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Ernst-Anton-Straße/Bürgerstraße“ für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------